

Verblockte Altersteilzeit erhalten: Sozialverträgliche Transformation ermöglichen

Die Salzgitter AG gehört zu den führenden Stahl- und Technologiekonzernen Europas und steht wie die gesamte deutsche Stahlindustrie vor tiefgreifenden Veränderungen. Die Transformation hin zu einer CO₂-reduzierten Stahlproduktion, die Digitalisierung sowie der internationale Wettbewerbsdruck erfordern erhebliche Investitionen und Anpassungen.

Dies stellt Unternehmen und Beschäftigte gleichermaßen vor große Herausforderungen: Während neue Kompetenzen aufgebaut und Personalstrukturen schrittweise angepasst werden müssen, arbeiten viele Beschäftigte weiterhin unter körperlich wie psychisch anspruchsvollen Bedingungen in Produktion und Schichtbetrieb bis zum Renteneintritt.

Damit dieser Wandel erfolgreich und sozialverträglich gelingt, braucht die Industrie verlässliche und bewährte personalpolitische Instrumente. Ein wesentlicher Bestandteil ist die verblockte Altersteilzeit. Die Empfehlungen der Alterssicherungskommission sehen jedoch eine Abschaffung der Altersteilzeit im Blockmodell vor.

Daher setzt sich die Salzgitter AG dafür ein,

- die **verblockte Altersteilzeit** als bewährtes Instrument der sozialverträglichen Transformation **zu erhalten**,
- die **tariflichen Gestaltungsspielräume** von Unternehmen und Sozialpartnern zu **bewahren**,
- die besonderen **Belastungen von Beschäftigten in Industrie- und Schichtbetrieben anzuerkennen**,
- und den Unternehmen weiterhin eine **planbare Gestaltung von Generationenwechsel, Wissenstransfer und demografischem Wandel zu ermöglichen**.

Den Unternehmen bietet die Blockaltersteilzeit die notwendige Planbarkeit, um Personalübergänge und den Generationenwechsel verantwortungsvoll zu gestalten. Durch Renteneintritte frei werdende Positionen können frühzeitig nachbesetzt, Nachfolgerinnen und Nachfolger rechtzeitig eingearbeitet und Wissen geordnet übertragen werden.

Entscheidend ist dabei: Die Freistellungsphase bedeutet nicht das Ende des Arbeitsverhältnisses. Die Beschäftigten bleiben bis zum Ende der Altersteilzeit Mitarbeitende des Betriebs, sind weiterhin in den Systemen geführt und werden vom Unternehmen vergütet. Sie sind lediglich von der täglichen Arbeitspflicht freigestellt, weil sie ihre Arbeitsleistung zuvor in der Arbeitsphase erbracht haben.

Zugleich ist die Altersteilzeit kein Belastungsfaktor für die gesetzliche Rentenversicherung. In der Stahlindustrie werden auch die durch die Altersteilzeit ausgefallenen Arbeitszeiten

vollständig rentenversichert, sodass der Rentenversicherung keine Nachteile entstehen. Im Gegenteil: Die durch das Blockmodell ermöglichte frühzeitige Beschäftigung von Nachfolgerinnen und Nachfolgern schafft potenziell zusätzliche Beitragszahlungen bereits ab Beginn der passiven Phase und unterstützt den Generationenwechsel.

Daher sollte die verblockte Altersteilzeit – gerade in Zeiten der Transformation und des Umbruchs – vollständig erhalten bleiben. Sie gibt sowohl den Beschäftigten als auch den Unternehmen Flexibilität, Planbarkeit und Sicherheit.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]